

L-02-180 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Antragsteller*in: Joachim Volz (KV Bielefeld)

Änderungsantrag zu L-02

Nach Zeile 180 einfügen:

Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht und eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Teilhabe. Wer nicht frei über eine ungeplante Schwangerschaft entscheiden kann, kann auch nicht selbst über Bildung, Beruf und Lebensplanung entscheiden.

Schwangerschaftsabbrüche sind unabhängig von ihrer jeweiligen Indikation stets mit existenziellen persönlichen und ethischen Fragen verbunden. Gerade deshalb müssen die Entscheidungshoheit und das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren im Mittelpunkt stehen. Staat und Gesellschaft haben die Aufgabe, Schwangeren wirksame Unterstützung sowie eine hochwertige medizinische Versorgung anzubieten und sie vor ideologischer oder religiöser Fremdbestimmung zu schützen. Durch die vielfache Übernahme von Frauenkliniken durch katholische Träger in NRW, wie exemplarisch der Fall des Gynäkologen Prof. Dr. Joachim Volz in Lippstadt zeigt, findet eine gute Versorgung nur noch zufällig statt.

Deshalb setzen wir uns für einen flächendeckenden, wohnortnahen und diskriminierungsfreien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Nordrhein-Westfalen ein. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Versorgung und müssen entsprechend verfügbar sein.

Wir fordern eine transparente Erhebung der tatsächlichen Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen in NRW sowie wirksame Maßnahmen zum Abbau bestehender Versorgungslücken. Bei der Zuweisung von Leistungsgruppen im Krankenhausplan NRW muss die Sicherstellung entsprechender Versorgungsangebote berücksichtigt werden. Zudem muss die Ausbildung in Methoden des Schwangerschaftsabbruchs verbindlicher Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung in der Gynäkologie sein.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein.

Begründung

Durch diese Umformulierung der Zeilen 180 bis 192 wird verdeutlicht, dass die Grünen durchaus die ethischen Ambivalenz eines Schwangerschaftsabbruch sehen. Seine gesellschaftspolitische Notwendigkeit und die konkreten Zugangsbeschränkungen werden klarer benannt. Damit wird eine breite Akzeptanz des Antrages ermöglicht. Konkrete politische Forderungen sind jetzt enthalten.

Unterstützer*innen

Sarah Gonschorek (KV Soest); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Anja Boenke (KV Leverkusen); Ikram Kabchi (KV Duisburg); Anja Beiers (KV Warendorf); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Sina Wübbeling (KV Borken); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Dagmar Hanses (KV Soest); Stefanie Ring (KV Coesfeld); Stephanie Holtmann (KV Warendorf); Tatjana Scharfe (KV Warendorf); Niki Arifi (KV Warendorf); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Kristina Elisa Füchtjohann (KV Steinfurt); Sabine Grohnert (KV Warendorf); Peter Spieker (KV Warendorf); Noah Sandmann (KV Warendorf); Holger Wenner (KV Warendorf)